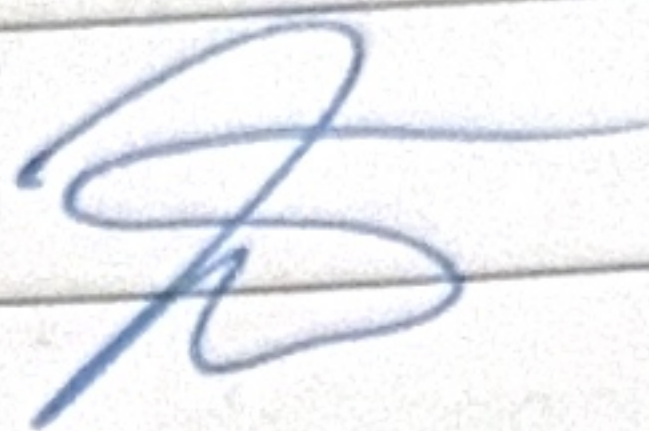


Initiativantrag an den 34. Landesparteitag der CDU Sachsen-Anhalt

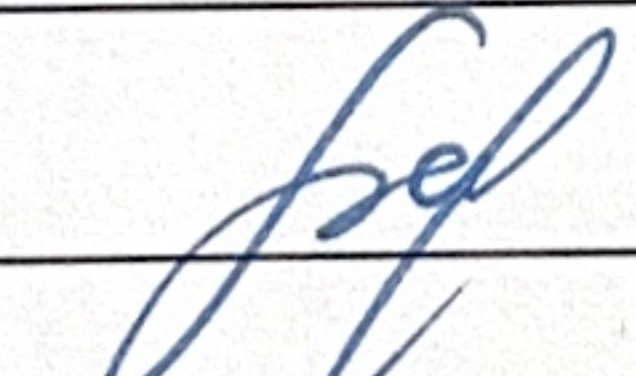
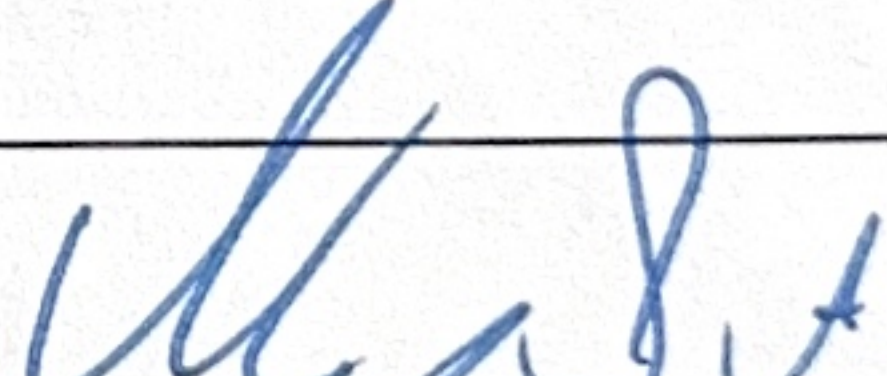
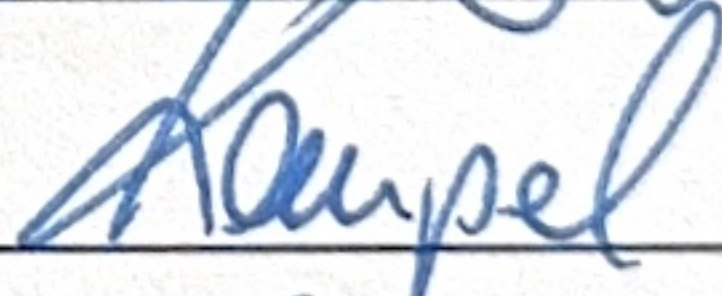
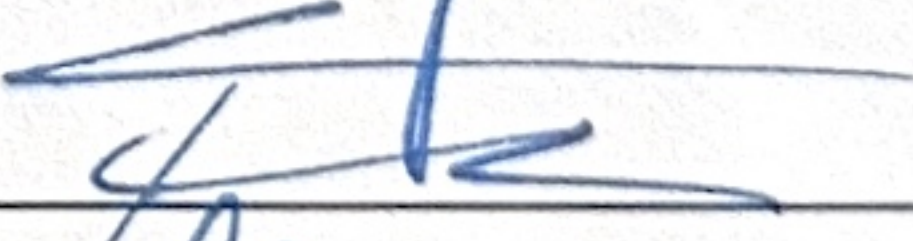
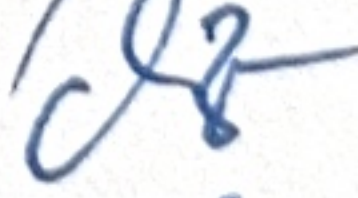
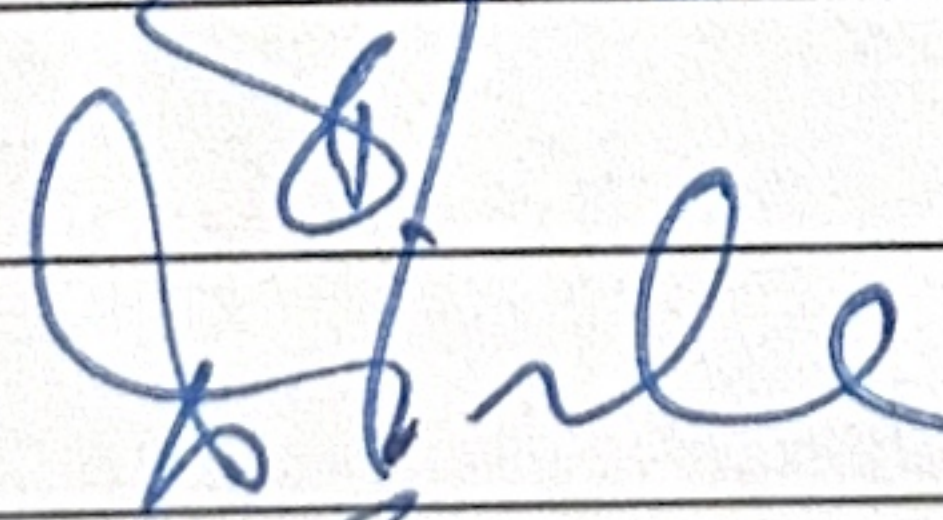
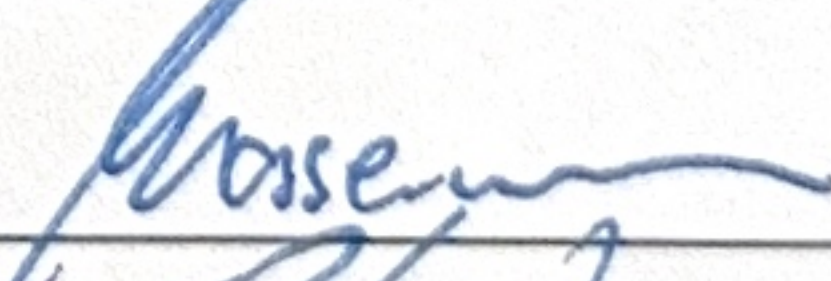
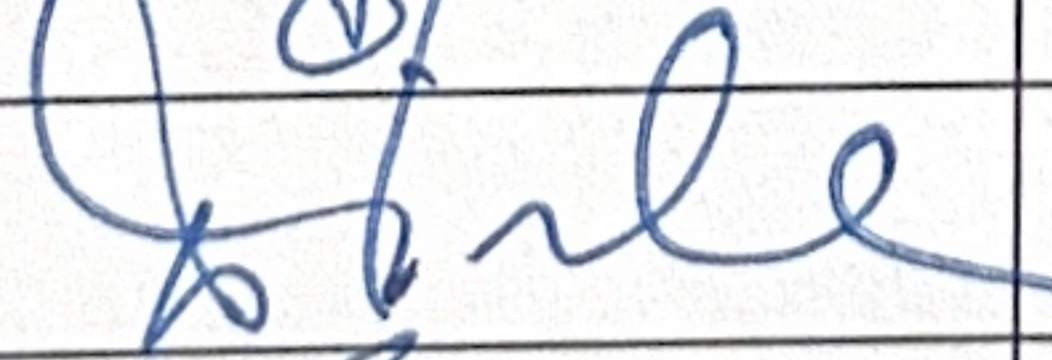
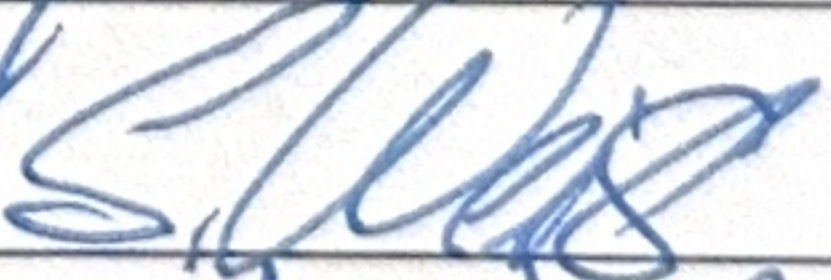
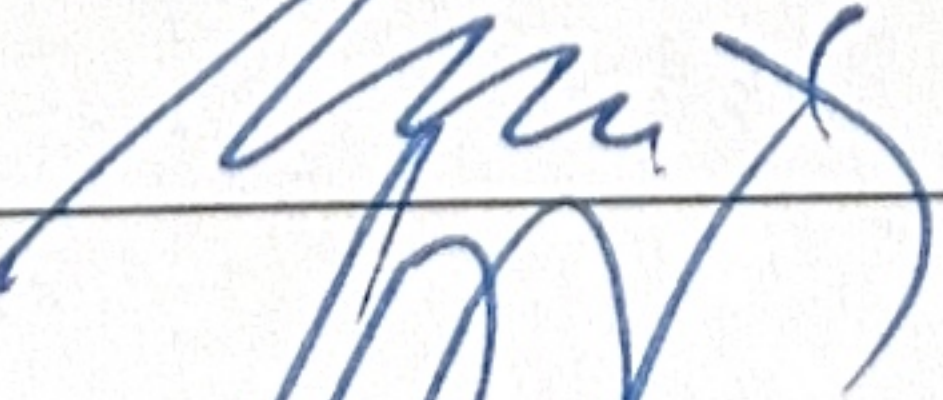
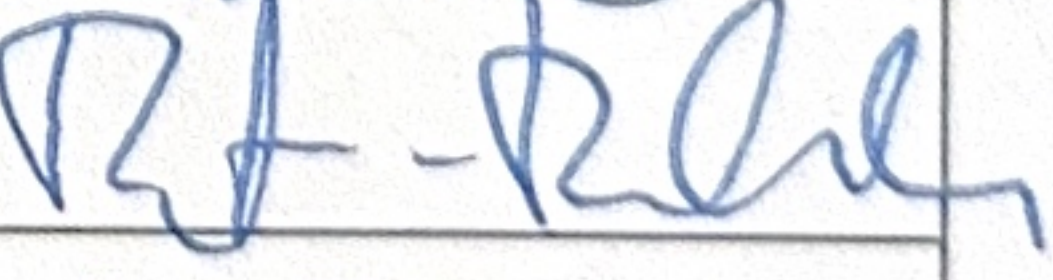
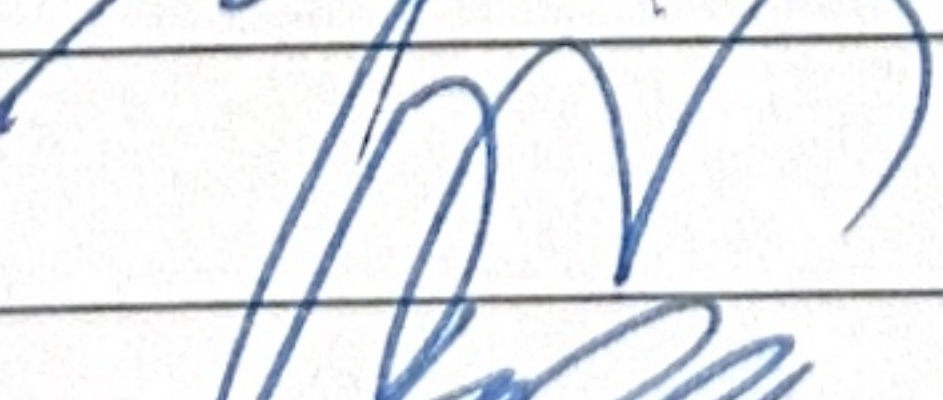
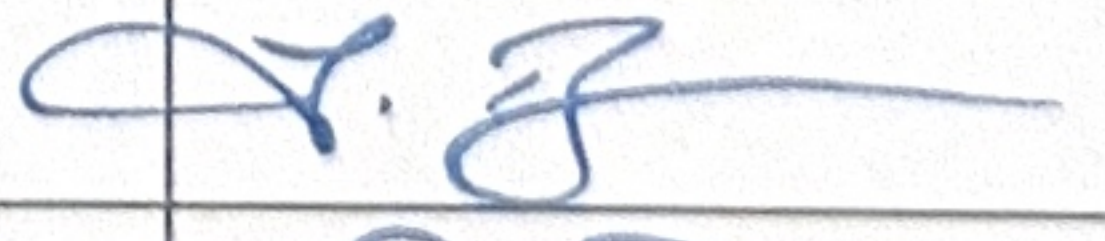
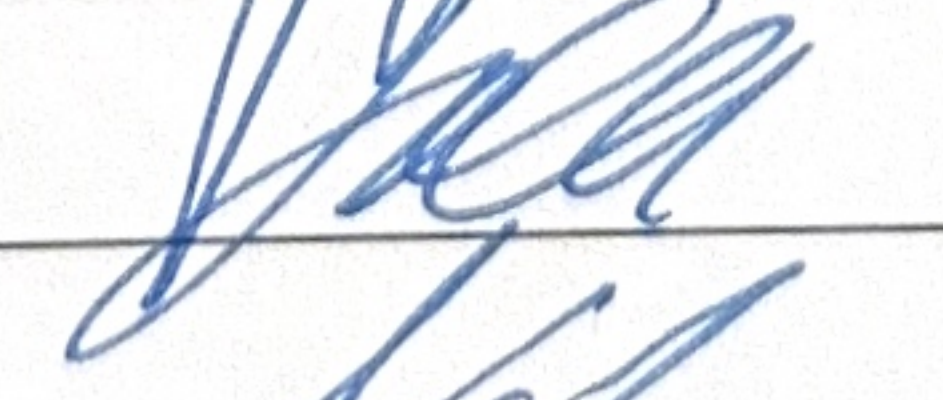
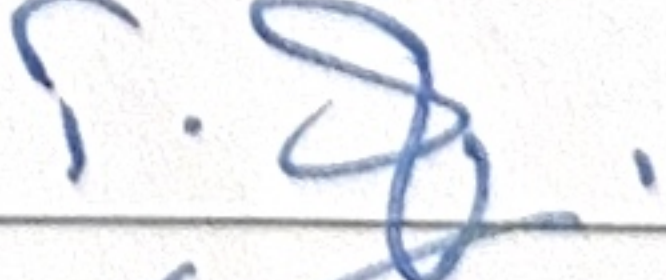
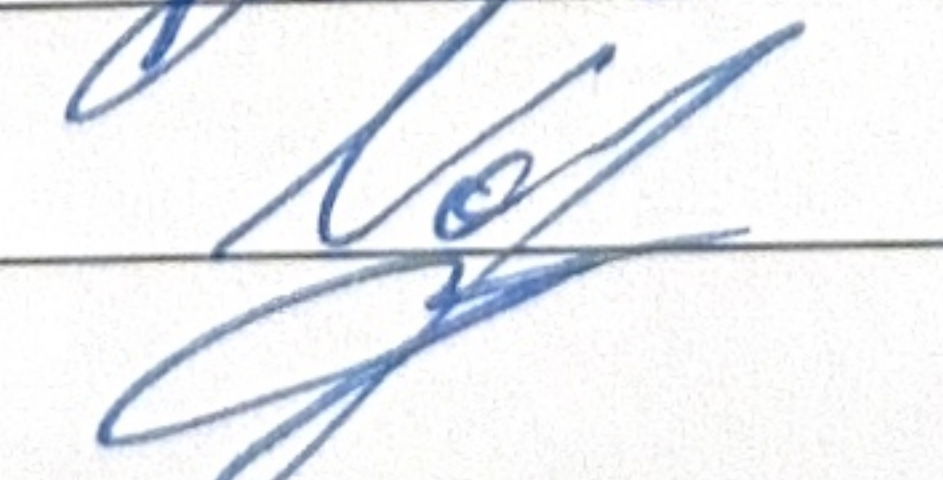
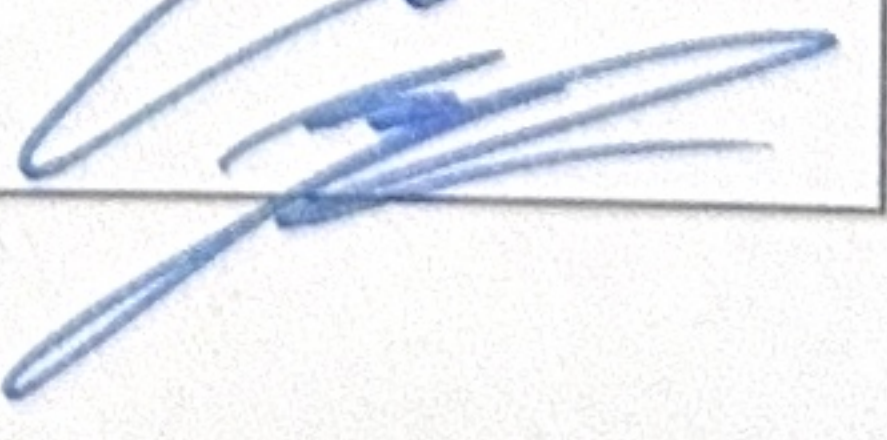
13. Juni 2026, Dessau Roßlau

Einreicher:	Name, Vorname (Druckschrift)	Kreisverband	Unterschrift
	Lückere, Jascha	Harz	

Antragstext:

Begründung:

Unterstützter/innen des Initiativantrages

Ifd. Nr.	Name, Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Ifd. Nr.	Name, Vorname (Druckschrift)	Unterschrift
1	Graf, Maximilian		11	Frick, Aika	
2	Engelmann Susanne	S. Engelmann	12	Kampel Pascal	
3	Lake Brigitte	B. Lake	13	Fries, Nillas	
4	Schöne-Freyhleben Gisela	G. Schöne-Freyhleben	14	Blanke, Marc	
5	Eggen, Kerstin		15	Christian Wassermann	
6	Diehl, Christiane		16	Sebastian Weise	
7	Hüner, Sabell		17	Braunsberger, Karolin	
8	Person, Sophie		18	Braunsberger, Jan	
9	GODENRATH, TH		19	SORACE, TINO	
10	Voss, Johannes		20	Klage, Anni	

Auszug aus der Allgemeine Verfahrensordnung (Anlage A) der Satzung der CDU Sachsen-Anhalt

• Initiativanträge

§ 5 Antragsrechte

(2) Antragsberechtigt auf dem Landesparteitag ist jeder Delegierte, wenn er spätestens vor Ablauf der vom Parteitag beschlossenen Antragsfrist seinen Initiativantrag schriftlich und persönlich unterzeichnet beim Tagungspräsidium einreicht und dieser Antrag die Unterschriften von mindestens zwanzig stimmberechtigten Delegierten trägt. Bei Initiativanträgen ist im Bedarfsfall die mündliche Information des Landesparteitages durch das Tagungspräsidium zulässig.

(3) Geschäftsordnungsanträge können von allen stimmberechtigten Mitgliedern der Versammlungen jederzeit gestellt werden.

(4) Alle Anträge werden, sobald sie vom amtierenden Tagungspräsidenten des Landesparteitages zur Beratung aufgerufen sind, zunächst begründet. Dabei kann die Antragskommission vorschlagen, dass mehrere Anträge gemeinsam behandelt, begründet, beraten und abgestimmt werden.

Initiativantrag

CDU Sachsen-Anhalt Landesparteitag 2026

Frühkindliche Bildung stärken – Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen schrittweise verbessern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die CDU Sachsen-Anhalt bekennt sich zu einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung als Kernaufgabe des Staates und als wesentliche Investition in die Zukunft unseres Landes.

Die CDU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich innerhalb der Regierungskoalition für eine schrittweise Verbesserung des gesetzlichen Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt einzusetzen.

Als erster umsetzbarer Schritt soll der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel bis spätestens 2030 auf folgende Werte verbessert werden:

- für Kinder unter drei Jahren (Krippenbereich): **1 pädagogische Fachkraft je 4 Kinder**
- für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Kindergartenbereich): **1 pädagogische Fachkraft je 9 Kinder**

Die Umsetzung erfolgt stufenweise unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage, der demografischen Entwicklung sowie der tatsächlichen Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte.

Die Verbesserung des Personalschlüssels dient dem Kindeswohl, der Bildungsqualität und der Fachkräftesicherung und darf ausdrücklich nicht zu einer Einschränkung des flächendeckenden Betreuungsangebotes im ländlichen Raum führen.

Darüber hinaus erkennt die CDU Sachsen-Anhalt die von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Fachkraft-Kind-Relationen von

- **1:3 im Krippenbereich**
- **1:7,5 im Kindergartenbereich**

als fachlich begründete Qualitätsziele an und strebt deren schrittweise Annäherung im Rahmen zukünftiger Haushalts- und Personalentwicklungsmöglichkeiten an.

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den freien Trägern sowie den Fachverbänden der Kindertagesbetreuung einen Stufenplan zur Erreichung dieser Ziele vorzulegen.

Finanzierung

Die Verbesserung des Personalschlüssels soll ohne Neuverschuldung und unter Wahrung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Land und Kommunen erfolgen.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen heranzuziehen:

1. Nutzung der demografischen Entwicklung

Die Zahl der Kinder in Sachsen-Anhalt wird in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zurückgehen. Die hierdurch freiwerdenden Mittel sollen vorrangig nicht zum Personalabbau genutzt werden, sondern zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in den Einrichtungen eingesetzt werden.

2. Überprüfung der Geschwisterbeitragsfreiheit

Die bestehende Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder soll hinsichtlich ihrer sozialen Treffsicherheit, ihrer finanziellen Auswirkungen und ihrer Zielgenauigkeit evaluiert werden.

Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob eine einkommensabhängige Ausgestaltung der Regelung möglich ist, ohne Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen zusätzlich zu belasten.

Freiwerdende Mittel sollen unmittelbar der Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen zugutekommen.

3. Priorisierung frühkindlicher Bildung im Landeshaushalt

Frühkindliche Bildung ist eine staatliche Kernaufgabe. Künftige finanzielle Spielräume im Bildungs- und Sozialhaushalt sind daher vorrangig zur Verbesserung der Betreuungsqualität einzusetzen.

4. Überprüfung freiwilliger Landesförderungen

Alle freiwilligen Ausgaben des Landes außerhalb gesetzlicher Pflichtaufgaben sind regelmäßig auf ihre Wirksamkeit, Zielerreichung und Notwendigkeit zu überprüfen.

Förderprogramme, deren Nutzen nicht ausreichend nachgewiesen werden kann oder die nicht den Kernaufgaben des Landes zuzurechnen sind, sollen zugunsten von Bildung, Betreuung und frühkindlicher Förderung priorisiert werden.

Begründung

Die frühkindliche Bildung ist die erste und wichtigste Bildungsstufe im Leben eines Kindes. Sie legt den Grundstein für Sprachentwicklung, soziale Kompetenzen, Bildungsbiografien und spätere berufliche Chancen.

Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren wichtige Fortschritte bei der Kindertagesbetreuung erzielt. Dennoch verfügt das Land weiterhin über vergleichsweise

ungünstige Fachkraft-Kind-Relationen. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Einrichtungen kontinuierlich gestiegen.

Kindertageseinrichtungen übernehmen heute weit mehr als reine Betreuungsaufgaben. Sie leisten Bildungsarbeit, Sprachförderung, Integrationsarbeit, Inklusion, Elternberatung und Entwicklungsdokumentation. Diese Aufgaben können dauerhaft nur mit ausreichend Personal erfüllt werden.

In der Praxis führen Krankheitsausfälle, Urlaubszeiten, Fortbildungen, Fachkräftemangel und steigende Verwaltungsanforderungen regelmäßig dazu, dass die tatsächlich verfügbare Betreuungszeit deutlich hinter den rechnerischen Personalschlüsseln zurückbleibt.

Die Folgen sind:

- steigende Belastungen für pädagogische Fachkräfte,
- eingeschränkte individuelle Förderung der Kinder,
- erschwerte Umsetzung des Bildungsauftrags,
- zunehmende Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Fachkräfte.

Eine Verbesserung des Personalschlüssels dient daher gleichermaßen dem Kindeswohl, der Bildungsqualität und der Attraktivität des Erzieherberufs.

Die von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Fachkraft-Kind-Relationen von 1:3 im Krippenbereich und 1:7,5 im Kindergartenbereich stellen einen wissenschaftlich begründeten Qualitätsmaßstab dar. Ihre unmittelbare Umsetzung würde jedoch einen erheblichen zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf verursachen.

Daher setzt dieser Antrag auf einen verantwortungsvollen und finanzierbaren Ansatz: Zunächst sollen bis 2030 die Zielwerte von 1:4 im Krippenbereich und 1:9 im Kindergartenbereich erreicht werden. Gleichzeitig wird eine langfristige Perspektive für weitere Qualitätsverbesserungen eröffnet.

Frühkindliche Bildung ist keine konsumtive Ausgabe, sondern eine Investition in die Zukunft unseres Landes. Jeder Euro, der frühzeitig in Bildung, Sprachförderung und Entwicklung investiert wird, spart später erhebliche Folgekosten in den Bereichen Schule, Integration, Sozialleistungen und Fachkräftesicherung.

Die Verbesserung des Personalschlüssels ist daher ein familienpolitisch, bildungspolitisch und wirtschaftspolitisch sinnvoller Beitrag zur Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts.